Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1832

06. 07. 82

Sachgebiet 7

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zur Lage der europäischen Eisen- und Stahlindustrie

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,

A. außergewöhnlich beunruhigt über die Lage, die durch die Entscheidung des amerikanischen Handelsministeriums geschaffen wurde, Ausgleichsabgaben auf bestimmte Stahleinfuhren aus mehreren Lieferländern – darunter Europa – einzuführen,

B. in der Erwägung, daß diese Entscheidung zu einem Rückgang der gemeinschaftlichen Stahlverkäufe in den USA und dadurch zu einer Verringerung der Stahlproduktion führen könnte,

C. in Erwägung der außerordentlich kritischen Lage in der Eisen- und Stahlindustrie, die bereits dazu geführt hat, daß

- die Anwendung von Artikel 58 des EGKS-Vertrags, aufgrund dessen die Kommission Erzeugungsquoten zwingend festlegen kann, um ein Jahr verlängert wurde,
- die Kommission für den Rat einen Bericht über die allgemeinen Zielsetzungen auf dem Stahlsektor für 1985 erstellte,

D. in Erwägung der bestehenden erheblichen Überkapazitäten, durch deren Abbau fast 200 000 Arbeitnehmer arbeitslos würden und einige Produktionseinheiten endgültig schließen müßten,

E. unter der Feststellung, daß die von der Kommission im Rahmen des Krisenplans bereits durchgeführten Maßnahmen nicht ausreichten, um eine echte Wettbewerbsfähigkeit, die nur durch die Umstrukturierung der Unternehmen erreicht werden kann, wiederherzustellen,

F. in Anbetracht der außergewöhnlich hohen Kosten der für eine Umstrukturierung der europäischen Eisen- und Stahlindustrie erforderlichen Investitionen und der Notwendigkeit, sich stärker auf die wirtschaftliche Realität einzustellen,

---

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments – 00 39 40 32 – vom 29. Juni 1982. Das Europäische Parlament hat die Entschließung auf seiner Tagung im Juni 1982 angenommen.

1. fordert die Kommission auf, es über die Haltung der EWG gegenüber der Entscheidung der USA, bestimmte Stahleinfuhren aus Europa entgegen den Bestimmungen des GATT zu besteuern, zu unterrichten;
2. fordert die am 21. und 22. Juni in Luxemburg zusammenkommenden Außenminister auf, alles zu unternehmen, um einen Rechtsstreit und Handelskrieg zwischen den USA und mehreren Stahllieferländern zu verhindern;
3. fordert sie darüber hinaus auf, das amerikanische Handelsministerium zu ersuchen, seine Entscheidung zurückzunehmen;
4. ersucht die Kommission, es über die Maßnahmen zu informieren, die sie durchzuführen gedenkt, um die Wettbewerbsfähigkeit der gemeinschaftlichen Eisen- und Stahlindustrie wiederherzustellen und die Arbeitsplätze auf dem Stahlsektor zu erhalten;
5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung den Außenministern der Kommission, den Regierungen der Mitgliedstaaten und den nationalen Parlamenten zu übermitteln.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333